



24. Juli 2009

Seite 1 von 2

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
II B 3 - 81 - 69

Telefon 0211 3843-2257

Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes NRW, 40190 Düsseldorf

Frau
Renate Hendricks MdL
Oskar-Walzel-Straße 9
53113 Bonn

Sicherheitsregelungen beim Transport von Gefahrgut auf Schiene und Straße

Ihr Schreiben vom 2. Juli 2009

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

für Ihren oben genannten Brief, in dem Sie auf das schwere Zugunglück in Viareggio/Italien vom 29./30. Juni 2009 Bezug nehmen und nach verstärkten Sicherheitsregelungen beim Transport von Gefahrgut auf Schiene und Straße fragen, danke ich Ihnen.

Auf Ihre Frage, ob die Landesregierung einen vergleichbaren Unfall mit den bestehenden Sicherheitsmargen ausschließen kann, muss ich Ihnen antworten, dass es, wie die Erfahrung zeigt, bei allen Verkehrsmitteln zu Lande, zu Wasser und in der Luft keine alle Risiken ausschließende Sicherheit gibt. Wiederum hat sich die chemische Industrie die Selbstverpflichtung auferlegt, bei Landtransporten, wo immer dies möglich ist, den Schienenweg zu wählen, da aufgrund der festen Spurführung verbunden mit einem hochwertigen Leit- und Sicherungssystem das Risiko schwerer Unfälle relativ gering ist.

Bereits im Jahre 2007 hat das Eisenbahn-Bundesamt als gesetzlich eingerichtete Sicherheitsbehörde des Eisenbahnwesens alle öffentli-

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-9110
poststelle@mbv.nrw.de
www.mbv.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 704, 709 bis Haltestelle Landtag/Kniebrücke,
Straßenbahnlinien 719 bis Haltestelle Polizeipräsidium

chen Eisenbahnverkehrsunternehmen, die einer Sicherheitsbescheinigung bedürfen – dazu zählt neben der DB AG auch der weitaus größte Teil aller nichtbundeseigenen Eisenbahnen – und alle Halter von Eisenbahnfahrzeugen – dazu gehören insbesondere alle Kesselwagenbetreiber – aufgrund zurückliegender Güterzugentgleisungen als Folge von Radsatzwellenbrüchen dazu aufgefordert, über die gesetzlichen Vorgaben hinaus weitere Sicherheitsvorkehrungen zu treffen. Dazu gehört ein besonderes Instandhaltungsprogramm verbunden mit einer wiederkehrenden zerstörungsfreien Prüfung von Radsatzwellen.

In weiteren Allgemeinverfügungen hat das Eisenbahn-Bundesamt sowohl eine Herabsetzung von Radsatzlasten bei bestimmten Bauarten als auch eine umgehend durchzuführende zerstörungsfreie Prüfung von Radsatzwellen, die diesem Prozess noch nicht unterzogen wurden, angeordnet. Außerdem wurden die europäischen Eisenbahn-Aufsichtsbehörden in die aktuellen Überwachungsprozesse einbezogen.

Die Fachausschüsse, die sich aus Vertretern des Bundes, der Länder, der Aufsichtsbehörden, der Hersteller und der Betreiber zusammensetzen, sind ständig bemüht, neben den Gesetzen und Verordnungen die anerkannten Regeln der Technik sowohl für Eisenbahnfahrzeuge als auch für Gefahrguttransporte auf Schiene und Straße den erhöhten Anforderungen von Sicherheit und Ordnung anzupassen. Ich darf Ihnen versichern, dass auch die Landesregierung diese erforderlichen Anpassungsprozesse aktiv begleitet.

Mit freundlichen Grüßen



Lutz Lienenkämper